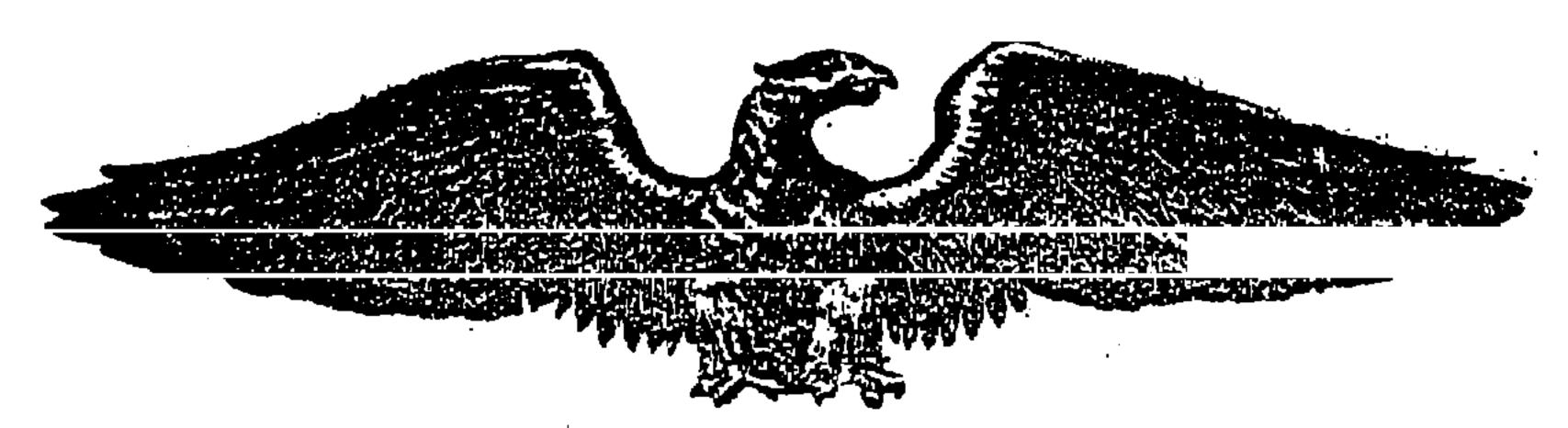
## Celtower Kreisblatt.

E-scheint jeden Sourabend' früh und ist in Tharlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26,
auswärts durch alle
Post-Austalten und die J. C. Huber'sche Berlagshandlung in Berlin.



Abonn. pro Onattal 81 Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottendurg dis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden, sind, werden mit I Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 78

Charlottenburg, den 26. December

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außers dem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kausm. Hrn. Schoder in Köpenick beim Kausm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kausm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kausm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kausm. Hrn. Pickenbach.

Wegen des Neujahrstages erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am Donnerstag den 31 d. Vormittags, und werden Inserate zu dieser Nummer bis Dienstag Nachmittag 4 Uhr erbeten.

## Amtliches.

Den Inhabern von Notte-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Zinsen vom 1 Juli bis 31 December d. J. vom 2 Januar 1858 ab entweder bei der Verbands-Kasse in Zossen (Stadt-Kämmerer Herrn Guricke daselbst), oder auf der Teltowschen Kreiskasse in Berlin in Empfang genommen werden können. Es werden bei jenen Kassen die fälligen Coupons auch stets als baares Geld zur Bezahlung in Steuern angenommen. Teltow, den 20. December 1857

Der Königliche Commissarius zur Regulirung der Notte, Landrath v. d. Knesebeck.

## Statut

für die Vereins=Sparkasse zu Teltow.

S. 1. Die Kreis-Sparkasse zu Teltow hat den Zweck, den Eingesessenen des Teltower Kreises Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und gegen Zinsen anzulegen.

Ş. 2. Dieselbe hat ihren Sitz in der Stadt Teltow, und bildet ein solches Kreis-Institut, welches jederzeit selbstständig für sich bestehen, und unter keinen Umständen mit den Fonds irgend einer anderen Kasse vereinigt werden soll.

S. 3. Sie besteht unter der Garantie des Teltower Kreises. Alle Verbindlichkeiten sterselben bilden eine Kreislast. S. 4. Die Kreis-Sparkasse wird von einem Euratorium, bestehend aus einem Director und zwei Beisitzern, verwaltet. Ein Rendant besorgt nach näherem Inhalte der Statuten und nach der ihm zu ertheilenden Instruction unter Leitung des Euratoriums, die Kassengeschäfte.

§. 5. Der Director und die beiden Beisitzer des Enratoriums werden alljährlich nebst drei Stellvertretern von der Kreis-Versammlung gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt. Jeder unbescholtene Kreis-Eingesessene darf gewählt werden. Die Namen der Gewählten werden nach erfolgter Bestätigung im Regierungs-Amtsblatt bekammt gemacht.

S. 6. Der Rendant wird von den Kreisständen gewählt, und der Königlichen Regierung zur Bestätigung präsentirt.